

Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsrecht, LL.M.

1) Wissenschaftliche Befähigung

Die Studierenden, die den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht erfolgreich absolviert haben, sollen über die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts verfügen und eigenständige Lösungsentwürfe entwickeln sowie diese Dritten gegenüber vertreten. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, einen wissenschaftlichen Diskurs im Bereich des Wirtschaftsrechts zu führen.

2) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Die Absolventinnen und Absolventen können und werden bereits, je nach den von ihnen gewählten Speziellen Kompetenzen, in ersten Führungspositionen in den folgenden Branchen tätig sein:

- in Rechtsabteilungen von mittelständischen und größeren Unternehmen,
- in Kreditinstituten, Verbänden und Versicherungen,
- in Personalabteilungen von Unternehmen, Verbänden und Kreditinstituten,
- in Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien,
- in nicht forensisch tätigen international und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzleien,
- im höheren Verwaltungsdienst,
- in Unternehmensberatungen.

Dementsprechend erlernen sie in dem Bereich der Kernkompetenzen die Fähigkeit zum abstrakten, analytischen Denken sowie die Kompetenz, komplexe wirtschaftsrechtliche Sachverhalte auf den Gebieten des speziellen nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts zu lösen.

Damit werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, die in Justitiariaten größerer und mittelständischer Unternehmen häufig anfallenden Rechtsfragen selbstständig zu lösen.

Je nach individueller Ausrichtung und Spezialisierung zielt das Studium Wirtschaftsrecht (LL.M.) darauf ab, die für die Personalführung wichtigen Regelungsinstrumente des Arbeits-, Sozial- und Personalrechts sowie der Mitarbeiterführung bzw. die im Zuge der Globalisierung für Unternehmen immer wichtiger werdenden Fragen der internationalen Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung zu erlernen.

Durch die Verpflichtung, betriebs- und volkswirtschaftliche Module belegen zu müssen, wird die in der Wirtschaft wichtige Kompetenz, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten, vermittelt.

3) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Das sogenannte „democratic citizenship“ erfahren die Studierenden des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht unter anderem dadurch, dass sie nach Abschluss ihres Studiums aufgrund der erlernten Kompetenzen aus den Bereichen des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftswissenschaften relativ schnell in Positionen in der Wirtschaft mit Führungsverantwortung tätig sind und damit aktiv einen in der Gesellschaft wichtigen Bereich des Arbeitslebens verantwortungsvoll mitgestalten. Während des Studiums werden ihnen die für eine verantwortungsvolle Führung notwendigen normativen Grundlagen sowie wichtige methodische Kompetenzen, u. a. in der Speziellen Kompetenz „Personalmanagement und Arbeitsrecht“ und im Modul „Führungstraining und Teamentwicklung“, vermittelt.

In dem Modul „Seminar/Fallstudien zum Europarecht“ werden den Studierenden die Wichtigkeit eines „gemeinsamen Europas“ und die sich daraus für jeden Einzelnen ergebenden Verpflichtungen und Konsequenzen vermittelt.

4) Persönlichkeitsentwicklung

Wirtschaftsjuristinnen und Wirtschaftsjuristen verfügen nach Abschluss ihres Studiums über eine echte Doppelqualifikation aus Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften. Das erfordert von ihnen zwangsläufig, dass sie sich auf verschiedene Wissenschaftssysteme einlassen und bereit sind, die jeweiligen Besonderheiten dieser Systeme zu akzeptieren. Daher müssen sich die Studierenden im Laufe des Studiums zu offenen, toleranten und kooperationsbereiten Persönlichkeiten entwickeln, die in der Lage sind, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten. Dies ist eine Persönlichkeitsentwicklung, die bei Studierenden interdisziplinärer Studiengänge, wie z. B. bei Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren, häufig anzutreffen ist.